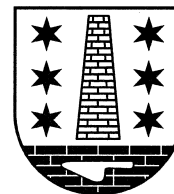


# AMTSBLATT für die Stadt Leuna



1. Jahrgang	Leuna, den 15. Juli 2010	Nummer 11
-------------	--------------------------	-----------

## I N H A L T

1. **Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Halle, über den Änderungsbeschluss Nr. 3 im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren „Flurbereinigung Merseburg-Ost, Landkreis Saalekreis (ehemals Landkreis Merseburg-Querfurt)** 1
2. **Öffentliche Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Referat Planfeststellung, zum Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die geplante Änderung der Bahnanlagen Bahnhof Merseburg, Strecke 6340 von km 12,273 bis km 16,762 - Erörterungstermin** 3
3. **Bekanntmachung der Einladung zur öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Spergau am 22. Juli 2010** 4

<p style="text-align: center;"><b>1.</b> <b>Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Halle, über den Änderungsbeschluss Nr. 3 im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren „Flurbereinigung Merseburg-Ost, Landkreis Saalekreis (ehemals Landkreis Merseburg-Querfurt)“</b></p>
---

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung  
und Forsten Süd**

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels  
Postanschrift PF 1655, 06655 Weißenfels

Außenstelle Halle

Sitz: Mühlweg 19, 06114 Halle/ Saale  
Postanschrift PF 110542, 06019 Halle/ Saale

Halle/S.,d. 06.07.2010

## Öffentliche Bekanntmachung

**Änderungsbeschluss Nr.3****im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren****„Flurbereinigung Merseburg-Ost, Landkreis Saalekreis (ehemals Landkreis Merseburg-Querfurt)“****A. Verfügender Teil**

Das Verfahrensgebiet wird nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I, S.546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794, 2835) geändert.

Aus dem Verfahren werden folgende Flurstücke ausgeschlossen:

Gemarkung Luppenau                      Flur 4                      Flurstück 160/22 und 154/19.

Das Verfahrensgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von 1.592,2693 ha. Es ist auf der zu diesem Beschluss gehörenden Gebietskarte mit einem orangefarbenen Streifen umrandet.

***Aufforderung zur Anmeldung von unbekanntem Rechten***

Die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels - Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels - anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd innerhalb einer von der zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes in Lauf gesetzt worden ist.

**B. Begründung**

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren verfolgt insbesondere die Beseitigung von Nachteilen für die allgemeine Landeskultur und die nachhaltige Entwicklung der vom Braunkohleabbau betroffenen Gebiete als Ziele.

Ein Belassen der ausgeschlossenen Flurstücke ist zur Erreichung der Ziele dieses Flurbereinigungsverfahrens nicht notwendig.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Für die Wahrung der Frist ist das Datum des Eingangs des Widerspruchs beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd maßgebend.

gez. Hindorf  
Sachgebietsleiterin

(DS)

Der Änderungsbeschluss Nr. 3 mit Begründung und Gebietskarte liegt - vom 1. Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet – bis zwei Wochen nach seiner öffentlichen Bekanntmachung bei der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, in 06258 Schkopau, bei der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, in 06237 Leuna, sowie für die Stadt Merseburg in der Verwaltungsgemeinschaft „Saalekreis“, Lauchstädter Straße 1-3 in 06217 Merseburg zur Einsichtnahme aus.

**2.****Öffentliche Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Referat Planfeststellung, zum Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die geplante Änderung der Bahnanlagen Bahnhof Merseburg, Strecke 6340 von km 12,273 bis km 16,762 - Erörterungstermin**

Gemarkungen: Merseburg und Leuna  
Landkreis: Saalekreis

**B e k a n n t m a c h u n g****Durchführung des Erörterungstermines****im Rahmen des****Anhörungsverfahrens**

1. Der Erörterungstermin beginnt  
am Mittwoch, den 04. August 2010 um 9:30 Uhr  
im Alten Rathaus der Stadt Merseburg  
Beratungsraum im Erdgeschoss  
Burgstraße 1  
06217 Merseburg

An den vorgenannten Terminen sollen die fristgerecht erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen erörtert werden.

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
3. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen unberücksichtigt bleiben und das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
7. Die Anhörungsbehörde fertigt von dem Erörterungstermin eine Niederschrift. Die Träger öffentlicher Belange, Verbände sowie die Einwender bzw. deren Vertreter, die am Erörterungstermin teilgenommen haben, können sich den sie betreffenden Teil aus der Niederschrift übersenden lassen. Ein diesbezüglicher Antrag kann auch im Erörterungstermin beim Verhandlungsleiter gestellt werden.

### 3.

#### **Bekanntmachung der Einladung zur öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Spergau am 22. Juli 2010**

#### **Stadt Leuna**

Ortschaft Spergau

Der Ortsbürgermeister

Leuna, 14. Juli 2010

#### **Einladung**

**zur öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung des  
Ortschaftsrates Spergau am 22. Juli 2010, 17:00 Uhr im Gästehaus „Zur Linde“,  
Straße zur Linde 21, 06237 Leuna OT Spergau**

#### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einsprüche zur Niederschrift der Sitzung vom 15.06.2010
4. Übertragung eines Vertrages über Architekten- und Ingenieurleistungen zur weiteren Planung des Sportlerheimes in Spergau
5. **Sitzungsvorlage – 50/08/10**  
Entwicklung von Einrichtungen für betreutes Wohnen und ambulante Pflege in der Stadt Leuna (Kötschlitz, Spergau, Leuna)
6. Information des Ortsbürgermeisters

7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte
8. Einwohnerfragestunde

**Nicht öffentlicher Teil:**

---

gez. Thomas Scholz  
Ortsbürgermeister

Dr. Dietlind Hagenau  
Bürgermeisterin

**Impressum:** Amtsblatt für die Stadt Leuna im Internet unter: [www.leuna-stadt.de](http://www.leuna-stadt.de)  
**Herausgeber:** Die Bürgermeisterin, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00;  
**Verantwortlich:** Hauptamt **Auflagenhöhe: 1.500 Stück**  
**Druck:** VL Vervielfältigungszentrum GmbH Leuna, Am Haupttor, 06237 Leuna  
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle in Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus. Es kann abonniert werden.  
**Bezug und Information:** Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 140, E-Mail: [schwope@leuna.de](mailto:schwope@leuna.de)